Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Überbauungsordnung Nr. 53 "Motorex AG - Gaswerkstrasse"; Erlass: Genehmigung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Überbauungsordnung Nr. 53 Motorex AG – Gaswerkstrasse")
- Bericht und Antrag vom 2. September 2026 des Stadtbauamts mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 15. September 2026 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 15. September 2026 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Oktober 2026, Trakt. 5

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 2. September 2026 (= Beilage 1), dem Überbauungsplan mit Stand vom 3. August 2026 (= Beilage 2), den Überbauungsvorschriften mit Stand vom 3. August 2026 (= Beilage 3), der Zonenplanänderung mit Stand vom 3. August 2026 (= Beilage 4), dem Erläuterungsbericht mit Stand vom 3. August 2026 (= Beilage 5) sowie dem Unverträglichkeitsbericht Voruntersuchung vom 26. November 2025 (=Beilage 6), dem Fachbericht Hydrogeologie vom 26. November 2025 (=Beilage 7), dem Fachbericht Altlasten Voruntersuchung (Historische Untersuchung und Pflichtenheft) vom 11. Dezember 2024 (=Beilage 8) und dem Fachbericht Altlasten Voruntersuchung (Technische Untersuchung Grundwasser) vom 25. Juni 2025 (= Beilage 9). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats anlässlich der Sitzung des Stadtrats verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission (BPK)** beriet die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 15. September 2026 und verabschiedete diese unverändert, ohne Anträge und zustimmend zu Händen der weiteren Beratung.
- Gleiches gilt für die Beratung und Beschlussfassung der **Umweltschutz- und Energiekommission (UEK)** vom 15. September 2026, welche die Vorlage ebenso unverändert und ohne eigene Anträge verabschiedete.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage letztmals an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2026 und verabschiedete sie unverändert zu Händen des Stadtrats.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 7. Oktober 2026, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst:

1. **Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 53 "Motorex AG - Gaswerkstrasse", bestehend aus dem Überbauungsplan mit Zonenplanänderung und den Überbauungsvorschriften, wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Patrick Freudiger, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 19. Oktober 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Stadtpräsident:

Patrick Freudiger

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 2. September 2026
- Beilage 2: Überbauungsplan Stand: 3. August 2026
- Beilage 3: Überbauungsvorschriften Stand: 3. August 2026
- Beilage 4: Zonenplanänderung Stand: 3. August 2026
- Beilage 5: Erläuterungsbericht Stand: 3. August 2026
- Beilage 6: Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung vom 26. November 2025
- Beilage 7: Fachbericht Hydrogeologie vom 26. November 2025
- Beilage 8: Fachbericht Altlasten Voruntersuchung (Historische Untersuchung und Pflichtenheft) vom 11. Dezember 2024
- Beilage 9: Fachbericht Altlasten Voruntersuchung (Technische Untersuchung Grundwasser) vom 25. Juni 2025